

Elisabeth Timm

Macht und NS-Gewalt

Wege des Erinnerns und Vergessens in einer Kleinstadt

Im Zentrum von medialen und wissenschaftlichen Debatten um kulturelle Erscheinungsformen des Erinnerns steht die von Deutschen verübte Gewalt während der NS-Zeit, ihre Bewertung und der politische Umgang damit. Ich möchte im folgenden Wege der Erinnerung und des politischen Umgangs mit der NS-Gewalt am Beispiel Reutlingens, einer Kleinstadt am Rande der Schwäbischen Alb, aufzeigen. Die Stadt dient dabei als Exempel für einen Raum, in dem nicht lediglich persönliches oder familiäres Erinnern an die Ausübung von NS-Gewalt stattfindet, sondern in dem die NS-Vergangenheit über unmittelbare Betroffenheit hinaus medial (Zeitungsberichte), mündlich (Kleinstadtratsch, Gerüchte), institutionell (Stadtverwaltung), rechtlich (Gerichtsverfahren) und objekthaft (Denkmäler) thematisiert wird. Dabei konturiert die Stadtgrenze eine Gruppe, die zwar heterogen ist, die aber dennoch als zusammenhängende Trägerin, als Konfliktfeld und als Produzentin kultureller Phänomene behandelt werden kann. Diese empirische Basis geht einerseits über das Individuum hinaus, andererseits werden so nicht schlicht Konstrukte wie "Nation" oder Verallgemeinerungen wie "die Deutschen" als interpretatorischer Bezugsrahmen übernommen, sondern die Deutung geschieht bezüglich eines alltäglichen, konkreten Handlungs- und Erfahrungsfeldes (hier: die Stadt), das zeitlich, sozial und räumlich definierbar ist. Eine solche Mikroperspektive ermöglicht es, für die dem Kriegsende 1945 folgenden Jahrzehnte eine exemplarische "dichte Beschreibung" (C. Geertz) des Umgangs mit verübter NS-Gewalt anzufertigen und diesen empirisch fundiert zu interpretieren. Während in vielen Untersuchungen ausgehend von der Geschichte NS-Verfolgter und Ermordeter das Vergessen und Verdrängen der an ihnen verübten Gewalt in der kulturellen und politischen Geschichte der BRD nachgezeichnet wird, nehme ich im folgenden die umgekehrte Perspektive ein: Gemäß der psychoanalytischen Prämisse, daß aus dem Bewußtsein Verdrängtes an anderer Stelle verdreht, verschoben, entstellt ins Bewußtsein "wiederkehrt" (Freud), soll aufgezeigt werden, wo und in welchem Zusammenhang sich die verdrängte Beteiligung an Verfolgung und Vernichtung wieder Raum schafft. Dabei zeigt das Reutlinger Beispiel, in welcher Form sich eine Gruppe (hier: die StadtbewohnerInnen, die sich am öffentlichen formellen (z.B. Leserbriefe) und informellen (z.B. Gerüchte) Diskurs beteiligen) über historisch zurückliegende Gewalttaten verständigt, wie sie dabei verübte bzw. tolerierte Gewalt und erlittene Gewalt gegeneinander vertauscht, und welche Geschichten und Gerüchte sie dabei generiert.¹

¹ Das Material wurde 1993 und 1994 mit qualitativen Interviews erhoben. Außerdem erbrachten informelle Gespräche, die aufgrund meiner damaligen Berufstätigkeit im Stadtarchiv Reutlingen zustande kamen, weiteres Material. Die InformantInnen werden hier in anonymisierter Form, d.h. mit Alias-Namen zitiert.

Der Kristallisationspunkt für Erinnerung

Das Ereignis

Für den 24. April 1945, ein Dienstag wenige Tage nach Besetzung der Stadt durch die französische Armee, verzeichnet die amtliche Chronik neben mehreren Eingemeindungen folgendes Ereignis:

Vier Männer werden von der französischen Truppe als Geiseln erschossen.²

Diese Geiselschießung, die hier nur eine kurze Erwähnung findet, hat seit 1945 in Reutlingen selbst, auf überregionaler und internationaler Ebene hohe Wellen geschlagen. Auch heute noch sorgt sie, zumindest in der Stadt selbst, immer wieder für Aufregung und Gesprächsstoff. Verfolgt man den Umgang mit diesem Ereignis vom Kriegsende bis in die 1990er Jahre, stößt man auf eine Fülle von Reaktionen – diese jedoch sind in keiner Chronik dokumentiert: 1948 und 1950 verteidigten Rechtsanwälte deutsche Kriegs- und NS-Verbrecher in Nürnberg und Brüssel unter aufrechnerischer Berufung auf den Reutlinger Fall. Im Jahr 1951 gab es ein von bundesweiter Presseberichterstattung begleitetes Dienststrafverfahren gegen Oskar Kalbfell. Er war der erste Nachkriegs-Oberbürgermeister der Stadt und soll die Geiseln benannt haben. In den Jahren 1951, 1953, 1954 und 1981 errichteten unterschiedliche Gruppen aus Reutlingen jeweils ein Denkmal; zwei dieser Erinnerungszeichen sind heute noch in Reutlingen zu besichtigen. Anfang der 1990er Jahre schließlich demonstrierten Neonazis und Rechtsextremisten ihren Revanchismus an einem der beiden noch stehenden Denkmäler. Alle diese Reaktionen waren und sind schließlich von Gerüchten und Geschichten begleitet, mit denen sich nicht nur die älteren BürgerInnen der Stadt bis heute an das Ereignis erinnern.

Bis heute ungeklärt ist der Anlaß für die Geiselschießung: Während die Besatzungsmacht die Ermordung eines französischen Soldaten als Grund nannte, wird von deutscher Seite ein Motorradunfall als Todesursache des Franzosen angeführt. Sicher ist: Als zwei Tage nach der Besetzung in Reutlingen ein französischer Soldat ums Leben kam, statuierte die Militärregierung ein Exempel. Sie verhaftete mehrere Männer, die an der Todesstelle wohnten oder sich dort aufhielten, ließ manche von ihnen wieder frei und verhaftete weitere Reutlinger. Am 24. April schließlich begleitete ein Peloton vier der Verhafteten an den Stadtrand, wo sie, nachdem sie in Anwesenheit eines Pfarrers Abschiedsbriefe an ihre Angehörigen geschrieben hatten, auf einem Hügel erschossen wurden. Dieser Teil der Geschichte wurde jedoch kaum zum Gegenstand der Erinnerung. Stattdessen hat nahezu die gesamte Erinnerung an dieses Ereignis die Auswahl der Geiseln zum Inhalt: Wer hat der französischen Besatzungsmacht die vier Männer benannt und sie damit dem sicheren Tod ausgeliefert? Das ist die Frage, die in Variationen Thema aller Erzählungen zum Kriegsende in Reutlingen ist. Dabei fällt auf, daß die französische Besatzungsmacht, die die Er-

² Stadtarchiv Reutlingen, Adreßbuch der Stadt Reutlingen (1982), S. 26, "Reutlinger Chronik".

schießung zu verantworten hat, in den Geschichten und Gerüchten keine Rolle spielt. Die Erzählerinnen und Erzähler aus Reutlingen vergessen sie geradezu in ihrer Erinnerung an dieses Ereignis.³ Statt dessen bringen sie einen Deutschen als Protagonisten ins Spiel: Oskar Kalbfell, der erste Nachkriegs-Oberbürgermeister der Stadt. Er habe die vier Geiseln benannt und sich damit an diesen Männern, mit denen er unterschiedliche Konflikte gehabt haben soll, gerächt.

Nachdem ein Bericht in einer überregionalen Wochenzeitung den Verdacht, daß Kalbfell der französischen Besatzungsmacht die Geiseln genannt habe, bundesweit bekannt gemacht hatte⁴, intensivierte sich die Diskussion sehr schnell: Bereits einen Tag nach dem Erscheinen des Artikels erwähnte die Reutlinger Lokalzeitung erstmals die Geislerschießung in einer kleinen Glosse.⁵ Die Wirkung der ersten überregionalen Zeitungsveröffentlichung ist auch aus den Behauptungen ersichtlich, nach denen in der Reutlinger Gegend "über 10.000 Exemplare" der betreffenden Ausgabe des *Fortschritt* verkauft worden seien und die Zeitung dort angeblich auch "kostenlos verteilt" wurde, und daß bei der Essener Redaktion nach dem genannten Artikel "mehrere hundert Schreiben" aus Reutlingen eingegangen seien.⁶ Wenn auch die überlieferte Zahl angesichts der Gesamtauflage des *Fortschritt* von 40.000 Exemplaren⁷ überhöht erscheinen mag – demnach wäre ein Viertel der bundesweiten Auflage in Reutlingen verkauft worden –, so spiegelt der Hinweis doch die Bedeutung, die dem Bericht und der Geislerschießung in Reutlingen zugemessen wurde. Kalbfell ergriff nun die Flucht nach vorn: Zwei Wochen nach Erscheinen des ersten überregionalen Berichts beantragte er mit Verweis auf diesen Zeitungsartikel beim Innenministerium von Württemberg-Hohenzollern ein Dienststrafverfahren gegen sich.⁸ Nach Aufhebung seiner Immunitäten als Abgeordneter des Bundestags und des Landtags von Württemberg-Hohenzollern und nach Abschluß der Voruntersuchungen, bei denen von November 1950 bis Mai 1951 36 Zeugen und Zeuginnen vernommen worden waren, fand im September 1951 die öffentliche Hauptverhandlung vor der Dienststrafkammer des Landgerichts

³ Anders dagegen die Rezeption außerhalb Reutlingens: Überregionale Zeitungen oder die Anwälte deutscher Kriegsverbrecher schildern das Vorgehen der Franzosen ausführlich und als besonders grausam und bauen damit die Geislerschießung in ihre Entlastungs- und Aufrechnungsargumentation ein. Siehe dazu Timm (1997a), S. 40-58, 70ff., 104ff. u. 171f.

⁴ *Der Fortschritt* (Essen), 18. 8. 1950: "Geislerschießungen in Reutlingen".

⁵ *Reutlinger General-Anzeiger*, 19. 8. 1950: "Es tat sich allerhand in dieser Woche, Erquickliches und Unerquickliches, Fortschrittliches und Rückständiges. Wie immer ärgerten sich manche und deshalb freuten sich viele. So sind die Menschen. (...)". Bis dahin hatte die Zeitung das Ereignis nicht einmal benannt. 1949 beispielsweise erschien ein kurzer, tabellarischer Rückblick auf das Jahr 1945, der zwar die Luftangriffe vom Januar 1945, die Einsetzung Kalbfells als kommissarischer Oberbürgermeister und Landrat sowie die Eingemeindung von zwölf Reutlinger Vororten auflistet, die am selben Tag stattgefundene Geislerschießung jedoch nicht erwähnt (*Reutlinger General-Anzeiger*, 31. 12. 1949).

⁶ Von den Verkaufszahlen berichtete der FDP-Politiker Erich Mende in seinem Plädoyer für die Aufhebung der Abgeordneten-Immunität Kalbfells für das Dienststrafverfahren gegen ihn (s.u.) am 6. Oktober 1950 im Bundestag (Stadtarchiv Reutlingen, Unterlagen OBM Kalbfell, unverz. Teil (Mappe 1), Rede v. E. Mende), von den Leserzuschriften ein Mitarbeiter der Zeitung im Dienststrafverfahren gegen Kalbfell (ebd., HA Az. 141-80, Transkription der Zeugenvernehmungen, S. 27/1).

⁷ Fischer (1971), S. 384; Nordwestdeutscher Zeitungsverlegerverein (1951), S. 58.

⁸ Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 40 Bd. 6 Nr. 11, Kalbfell an Innenministerium, 31. 8. 1950.

Tübingen statt, die zu diesem Zweck im Audimax der Universität tagte.⁹ Dabei wurden an vier Verhandlungstagen 50 weitere Zeuginnen und Zeugen gehört. Das Urteil am 20. September 1951 lautete auf Freispruch.¹⁰

Der phantasierte Protagonist

Oskar Kalbfell ist eine schillernde Figur, ein sozialer Aufsteiger, sowohl bewunderter als auch bekämpfter langjähriger Regent der Stadt an der Achalm. Er wurde 1897 als Sohn eines Metzgers geboren. Nach einer Ausbildung zum Feinmechaniker und kaufmännischer Weiterbildung machte er sich 1937 als Teilhaber einer Baustoffhandlung selbständig. Politisch engagierte er sich von Jugend an in der Arbeiter-sportbewegung und für die SPD, die er noch zur Weimarer Zeit als jüngstes Mitglied im Stadtrat vertrat. 1933 nahm ihn ein SA-Trupp fest und brachte ihn für mehrere Wochen in das Konzentrationslager Heuberg. Kalbfell ließ sich von dieser Verfolgung zunächst nicht einschüchtern: 1935 protestierte er mit einem demonstrativen Wiedereintritt in die evangelische Kirche gegen die zunehmenden staatlichen Ausschreitungen gegen Kirche und Pfarrer, die Ende 1934 in der Absetzung und Hausarrest für den evangelischen Landesbischof Wurm gegipfelt hatten. 1939 jedoch, wenige Wochen nach dem deutschen Einmarsch in Polen, beantragte er – allerdings erfolglos – die Aufnahme in die NSDAP. Eigenen Aussagen zufolge tat er dies aus taktischen Gründen, in der Hoffnung, Einblick in die Arbeit des Nazi-Regimes vor Ort zu bekommen. Andererseits verfaßte er in einer Reutlinger Turnvereins-Festschrift Jubelartikel auf den sogenannten "Anschluß" Österreichs und die Besetzung der Tschechoslowakei, so daß man davon ausgehen kann, daß der Sozialist, aus welchen Gründen auch immer, in der Öffentlichkeit als Nationalsozialist gelten wollte. Bei Kriegsende nun inszenierte Kalbfell eine mutige Tat: Er ging den französischen Truppen entgegen und übergab die Stadt,¹¹ so daß sie vor weiterer Zerstörung gerettet wurde. Anschließend profilierte er sich als tatkräftiger Organisator des Wiederaufbaus der durch Luftangriffe zerstörten Stadt, und er rief einen Hilfsfonds ins Leben, aus dem Ausgebombte und Flüchtlinge den Grundstock für eine neue Existenz bekamen.¹² Mit diesen Taten, insbesondere mit der Stadtübergabe, ging Kalbfell in die Stadtgeschichte ein.

⁹ Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2 Nr. 893, Urteil (dort auch das folgende).

¹⁰ Ebd., S. 85: "Auf Grund des vor der Dienststrafkammer ausgebreiteten und von ihr sorgsam ausgewerteten Beweismaterials kommt die Kammer zu der Überzeugung, daß der Beschuldigte die am 24. April 1945 von den französischen Truppen als Geiseln erschossenen vier Reutlinger Bürger weder benannt noch an sonstiger Weise an der Auswahl dieser Geiseln mitgewirkt hat."

¹¹ Siehe Timm (1997a), S. 115ff. zur Interpretation dieses Bildes, in dem Kalbfell oft auf einem Panzer sitzend in die Stadt fährt, so daß in diesen Erzählungen die Situation der Niederlage in eine Eroberung der Stadt durch Kalbfell umgemünzt wird.

¹² Diese von nicht verfolgten deutschen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen oft gerühmte Solidarität und Unterstützung galt jedoch auch in Reutlingen nur den Täter- oder Mitläufer-Deutschen. Verfolgte des Nazi-Regimes wurden schon in den ersten Jahren nach Kriegsende vergessen, und auch in der bürokratischen Verwaltung ihrer Ansprüche manifestierte sich das, was Ralph Giordano (1987) die "zweite Schuld" nennt: So forderte die Stadtkasse im Oktober 1946 Heinrich Rosenrauch, einen jüdischen Reutlinger, dessen Schuhgeschäft in der Pogromnacht Anfang November 1938 geplündert worden war und der danach in das Konzentrationslager Dachau deportiert worden war, "zum Zwecke des Ausgleichs unserer

Die französische Militärregierung setzte Kalbfell bereits einen Tag nach dem Einmarsch im April 1945 als kommissarischen Oberbürgermeister ein. In vier Urnengängen bestätigten ihn die Reutlinger WählerInnen in seinem Amt bis 1973, so daß er schließlich auf eine für eine Stadt von der Größe Reutlingens in der Bundesrepublik einmalig lange Amtszeit von über 28 Jahren zurückschauen konnte. Daneben profilierte er sich nicht nur bei der Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg, sondern auch eine Legislaturperiode lang als Bundestagsabgeordneter der SPD, in der er nach 1945 ungeachtet seines Aufnahmeantrags in die Nazi-Partei in Württemberg-Hohenzollern bzw. in Baden-Württemberg eine wichtige Rolle spielte, und die er bis 1968 im Landtag vertrat.

Kalbfell war bekannt für sein autokratisches Amtsverständnis, Reutlingen war "seine" Stadt, daran ließ er nicht nur innerhalb der Stadtmauern, sondern auch darüber hinaus keinen Zweifel aufkommen. Nicht nur seine politische Tätigkeit, auch seine -zig Ämter in städtischen, regionalen und überregionalen Vereinen und Verbänden machten ihn zu einem Mann, der manche Fäden in Reutlinger und in baden-württembergischen klientelären Beziehungsnetzen zog.

Legendär ist er in der Stadt nicht nur als "Retter" und Wiederaufbauer Reutlingens, sondern auch als Turner und Verführer: Noch im hohen Alter von 70 Jahren drückte der frühere Arbeitersportler im Rathaus vor ausländischen Gästen den Handstand. Und Klatsch über seine Amouren mit Frauen aus der Reutlinger Oberschicht verweist darauf, daß der Potentat nicht nur politische Macht besaß, sondern daß ihm, dem sozialen Aufsteiger, auch Verführungskünste über soziale Grenzen hinweg zugeschrieben wurden. Geschichten, nach denen er kaum Schlaf gebraucht habe, ergänzen dieses Bild zu einem Regenten, der geradezu übernatürliche Kräfte und Energien besitzt, so daß er in Reutlingen auch "ein Mythos zu Lebzeiten" genannt wird. Es gab und gibt aber auch Kritik, Mißgunst und Neid: Weil ihm der soziale Aufstieg gelungen war, weil er politisch mehrmals unbeschadet das Hemd wechselte und in der NS-Zeit vom verfolgten SPD-Stadtrat zum erfolgreichen Unternehmer wurde, und nicht zuletzt vielleicht auch, weil er als erfolgreich bei Frauen galt.

Die Zurichtung des Ereignisses und des Protagonisten in der Erinnerung

Das Dienststrafverfahren gegen Kalbfell hatte zwar manche Details des Ablaufs der Verhaftungen und der Erschießung aufklären können. Die in Reutlingen kursierenden Phantasien über Kalbfell und die Geislerschießung schmälerte dieses Gerichtsurteil jedoch keineswegs. Obwohl beispielsweise für einen der erschossenen Männer im Gerichtsverfahren sicher belegt werden konnte, daß nicht Kalbfell, sondern Capitaine Rouché von der französischen Militärregierung ihn zur Geisel bestimmt hatte¹³, kann man auch heute in Reutlingen noch Gerüchte über Konflikte oder Streit zwischen diesen beiden Männern und der furchtbaren Rache Kalbfells durch die

Rechnungsbücher" zur Rückzahlung von "Wiedergutmachungsbeträgen" in Höhe von über 4.000 RM auf, "da die Zuständigkeit für die Regelung dieser Zahlungen auf das Amt für Wiedergutmachung bei der Landesdirektion des Innern übergegangen ist" (siehe dazu Timm (1995), S. 453).

¹³ Timm (1997a), S. 37.

Benennung des Betreffenden für die Erschießung hören. Während und nach dem Dienststrafverfahren fanden die Fakten zwar ausführliche Berücksichtigung und Verbreitung in der Reutlinger Lokalpresse, aber dennoch blieb ihnen der Eingang in die Erinnerung an die Geiselschießung nachhaltig verwehrt. Dies liegt daran, daß die Reutlinger Phantasien zu diesem Ereignis nicht aus Informationsmangel resultieren, sondern sich aus einer anderen Quelle speisen: der Auseinandersetzung mit der verübten NS-Gewalt.¹⁴ Die Phantasien über die Geiselschießung sind Ergebnis einer "Wiederkehr des Verdrängten", d.h. der NS- und Kriegsverbrechen, die in diesem Fall durch "das Auftreten aktueller Ereignisse, die das verdrängte Material wachrufen"¹⁵, nämlich die Geiselschießung, angestoßen wurde. Diese These soll im folgenden anhand von drei Beispielen begründet werden.

Personalisierungen

Allen Gerüchten und Geschichten gemeinsam ist die Annahme, daß Kalbfell jeden der vier Männer aus ganz persönlichen Motiven an die Besatzungsmacht ausgeliefert habe. Mit allen vier soll Kalbfell Konflikte gehabt haben. So lautet beispielsweise eine der Kolportagen:

Der Beschuldigte habe den Jakob Schmid ausgewählt, weil dieser ihn im Jahr 1933 auf den Heuberg gebracht habe.¹⁶

Dieses Gerücht bezieht seinen Stoff aus Erfahrungen, die mit NS-Gewalt und Verfolgung verbunden sind. Allerdings erscheint diese hier als persönlicher Konflikt zwischen zwei Männern. Kalbfell, der, wie erwähnt, im Frühjahr 1933 als SPD-Gemeinderat verhaftet worden war, soll Jakob Schmid, der diesen Gefangenen-transport als Wachmann in das KZ Heuberg eskortierte, als Rache für diese Verfolgung zur Erschießung benannt haben. Der SA-Mann Schmid hatte in der Tat den Gefangenen-transport, mit dem Kalbfell deportiert worden war, bewacht.¹⁷ Das tatsächliche Verhältnis zwischen den beiden Männern ist heute nicht mehr zu rekonstruieren. Gleichwohl gibt es Indizien, die dagegen sprechen, daß Kalbfell sich auf diese Weise an seinen Verfolgern rächte: Abgesehen davon, daß er 1939 den sogenannten "Anschluß" Österreichs und den Einmarsch in die Tschechoslowakei bejubelt hatte und kurz nach Kriegsbeginn in die NSDAP aufgenommen werden

¹⁴ Vermutlich ist dies der Grund dafür, daß NS-Verfolgte oder politisch aktive GegnerInnen des Nazi-Regimes nicht zu der im folgenden beschriebenen Phantasieproduktion in Reutlingen beitrugen. Dennoch ist in dieser Analyse von der "Reutlinger Erinnerung" die Rede, d.h. von der Erinnerung, die kulturell hegemonial ist (weil sie z.B. die in der Stadt gesetzten Denkmäler, also das offizielle und institutionalisierte Gedenken determiniert).

¹⁵ Laplanche/Pontalis (1972/1992), S. 632.

¹⁶ Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2 Nr. 893, Urteil, S. 39; Interview mit Frau Zeller, 1993/94. In den von mir geführten Interviews wurde mir dieses Gerücht oft erzählt; der Wortlaut unterschied sich meist kaum von der hier zitierten Formulierung eines Zeugen im Dienststrafverfahren gegen Kalbfell.

¹⁷ Ebd., Urteil, S. 39f. Jakob Schmid hatte sich zudem als Blockwart durch Denunziationen hervorgetan (Stadtarchiv Reutlingen, NSDAP, NSV-Ortsgruppe Jos Weiß (unverz.)).

wollte, unterstützte er bereits 1945 ehemalige NSDAP-Mitglieder, indem er sie in der Stadtverwaltung beschäftigte.¹⁸ Schließlich verfaßte er im Rahmen der Entnazifizierung Entlastungsschreiben ("Persilscheine") nicht nur für einen ehemaligen NSDAP-Gemeinderat, den Nazi-Oberbürgermeister Reutlingens und den früheren NS-Kreispropagandaleiter, sondern auch für Hans Letsche, einen anderen der SA-Wachmänner, die die Reutlinger Opposition 1933 in das KZ Heuberg verschleppt hatten.¹⁹ Diesen Fakten zufolge hielt Kalbfell keine politische Distanz zu ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, ja, er nahm seine Verfolger sogar, ausgestattet mit der Gewichtigkeit des OB-Amtes, explizit in Schutz. So erscheint es eher unwahrscheinlich, daß Kalbfell den SA-Mann Schmid zur Rache für den Heuberg-Transport an die Franzosen als Geisel auslieferte. Im Gerücht wird eine Reaktion Kalbfells phantasiert, die ihre Form vielmehr kleinstädtischer Mitwisserschaft und Mittäterschaft bei den Verhaftungen und der Verfolgung Oppositioneller ab 1933 verdankt. Schließlich wird im Gerücht phantasiert, was in der Nachkriegsrealität der BRD nur selten geschah: Ein NS-Verfolger wird für seine Gewalttaten (von einem seiner Opfer gemeinsam mit einer der Siegermächte) bestraft. Die stereotype, jahrzehntelange Überlieferung dieses Gerüchts unabhängig davon, ob die Erzählenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten, zeigt, daß allein schon die (mitläuferische und tatenlos das NS-Regime unterstützende) Zeitgenossenschaft solche Phantasien generieren kann.

Bürokratisierung

In zahlreichen Gerüchten wird von Namenslisten berichtet:

Danach habe Capitaine Rouché auf die Frage nach den Namen der Erschossenen eine *Namenliste* zur Hand genommen und auf Grund dieser Liste die bekannten vier Namen genannt.²⁰

Aus der Fülle von Hinweisen auf solche Namenslisten, die, je nach Zeugenaussage, einmal mit Schreibmaschine, einmal von Hand geschrieben waren, Vermerke "mit roter Tinte oder rotem Bleistift"²¹ trugen, den Umfang von einer oder zwei Seiten und entweder das Format DIN A5, A4, die Größe eines "Kanzleibogens" oder eines "Quartblatts" hatten, wenige oder "ungefähr 20" Namen enthielten, in unterschiedlichen Gebäuden auf Tischen lagen oder herumgereicht wurden, legte das Gericht – auf nicht unbedingt nachvollziehbare Weise – die Existenz von vier Listen fest, de-

¹⁸ Er verteidigte diese Entscheidung auch entgegen der politischen Marschroute, die Max Denker, der spätere Stuttgarter Landesparteisekretär der SPD, vorgegeben hatte ("Wir sind der Auffassung, daß eine Zusammenarbeit mit ehemaligen Pg.s im gegenwärtigen Augenblick ein Ding der Unmöglichkeit ist.") (Stadtarchiv Reutlingen, S 2 Nr. 61, Denker an Kalbfell, 1945).

¹⁹ Stadtarchiv Reutlingen, OBM Kalbfell Nr. 323 u. 315, "Bescheinigungen", 1946-1948. Zum SA-Mann Letsche schrieb er u.a.: "Herr Letsche war Transportführer des Transports, mit dem ich selbst in das Konzentrationslager Heuberg überführt wurde. (...) Er verdient eine milde Beurteilung."

²⁰ Staatsarchiv Sigmaringen, Wü. 2 Nr. 892, Urteil, S. 59 (Hervorhebung i. Orig.).

²¹ Ebd., Wü. 40 Bd. 6 Nr. 11, Vernehmungsprotokoll, 1951.

ren Inhalt und Urheber aber nicht in allen Fällen rekonstruiert werden konnten.²² Ebenso wie das Format oder die Schrift variieren in den Gerüchten auch die auf den Listen verzeichneten Namen, die die Zeugen "gesehen" hatten. Viele wichtige und mächtige oder in der NS-Zeit wichtig und mächtig gewesene Männer wurden genannt: Der Leiter der Reutlinger Ortskrankenkasse, der Bürgermeister und Erste Beigeordnete der NS-Zeit (der auch nach 1945 in der Stadtverwaltung einen hohen Posten bekleidete), der Geschäftsführer der Reutlinger Handwerkskammer, ein Hauptmann und ein Major aus den zuletzt bei Reutlingen kämpfenden Wehrmachts-einheiten, ein lokaler HJ-Bannführer, die gesamte Spitze der Reutlinger NSDAP sowie zwei der erschossenen Geiseln. Die Listen wurden in den Gerüchten also mit den Personen bestückt, an denen sich in Reutlingen das Kriegsende und das Ende des Nationalsozialismus festmachten. In diesen Phantasien über Namenslisten artikuliert sich ein zur diffusen Furcht vor Bestrafung geronnenes Wissen von den NS-Verbrechen: Die Täter werden irgendwann zur Rechenschaft gezogen werden und selbst auf einer Abschußliste stehen. Daneben spiegeln die imaginierten Listen wohl auch die Erfahrung mit der NS- und Wehrmachtsbürokratie, in der die Beamten auf den Rathäusern, in Kliniken und Gesundheitsämtern und Polizeidienststellen und die Funktionsträger im Militär und in Unternehmen mit Verhaftungs-, Deportations-, Zwangssterilisierungs- und Ermordungslisten oder -entscheiden direkt an Verfolgung und Vernichtung beteiligt waren. Schätzungen zufolge "durchlief neun Zehntel der Befehlskette (für die Morde, E.T.) die Staats-, Wehrmachts- und Konzernverwaltungen, das Wissenschafts-, Rechts- und Gesundheitswesen".²³ Das Phänomen, *Namenslisten* zu vermuten und die auf ihnen genannten Personen, erhält vor diesem Hintergrund eine weitere Bedeutung: Genaugenommen wird in den Gerüchten und Schuldzuschreibungen eine *Verwaltungstätigkeit*, nämlich das Aufstellen einer Liste, skandalisiert. Bei Gegenüberstellung mit den NS- und Kriegsverbrechen, deren charakteristischer Bestandteil die perfekte Verwaltung des Massenmords war, kann die Vorstellung von Namenslisten als verschobene Thematisierung dieser Spezifik der NS-Morde gedeutet werden.

Von deutschen Kriegsverbrechen zur französischen Geislerschießung

Auch die folgenden, im Dienststrafverfahren gegen Oberbürgermeister Kalbfell und bei der Datenerhebung 1993 und 1994 von unterschiedlichen ZeugInnen erzählten Gerüchte konservieren indirekt und verdreht ein Wissen von NS-Verbrechen. So wird Kalbfell folgende Äußerung in den Mund gelegt:

Es waren 20 Hitlerjungen zur Erschießung gefordert. Ich habe es herabgesetzt auf vier Mann.

Im Reutlinger Kleinstadtklatsch und im Dienststrafverfahren waren solche Aussagen von Bedeutung, weil sie für eine Beteiligung an der Geiselauswahl sprechen: Wenn

²² Ebd. u. ebd., Wü. 2 Nr. 893, Urteil, S. 73 u. 73 (dort auch die folgenden Informationen im Text); Stadtarchiv Reutlingen, HA Az. 141-80, Transkription der Zeugenvernehmungen, S. 224, 229 u. 283.

²³ Friedrich/Wollenberg (1987), S. 7.

er die Zahl der Geiseln heruntergehandelt hätte, wäre dies ein Nachweis dafür, daß er an der Auswahl von Geiseln beteiligt war, daß er die vier Männer benannt hat und für ihren Tod mitverantwortlich ist. Eine Recherche zu den Fakten förderte eine Erklärung des französischen Offiziers zutage: Er hatte tatsächlich 20 Männer für die Erschießung angefordert, man habe – wer dies tat, konnte er nicht mehr erinnern – ihm jedoch lediglich drei gebracht, so daß er selbst noch eine weitere Geisel zur Erschießung bestimmte. Der von ihm selbst zum kommissarischen Oberbürgermeister ernannte Kalbfell habe die Zahl der Geiseln nicht heruntergehandelt, weil er ihn bei seiner Entscheidung gar nicht zu Rate gezogen habe.²⁴ Im oben zitierten Gerücht gibt es also zwei unbestätigte Details: die angeblich angeforderten "Hitlerjungen" und das "Herunterhandeln" der Zahl der Geiseln durch das neue deutsche Stadtoberhaupt Kalbfell. Diese Reutlinger Phantasien lassen sich in bezug auf den lokalhistorischen und den nationalhistorischen Hintergrund deuten.

In der Reutlinger Lokalgeschichte gibt es einen Aspekt, über den gemeinhin – ganz im Gegensatz zur Geiseler-schießung – kaum gesprochen wird: Vor Ort, in Reutlingen, trug die Hitlerjugend zur Verlängerung der Kämpfe bei. Gemeinsam mit Teilen des "Werwolf" und der Wehrmacht sorgte sie dafür, daß die Stadt nicht kampfflos übergeben wurde.²⁵ Während im benachbarten Tübingen und in manchen umliegenden Dörfern die Bevölkerung mit weißen Fahnen die Straßen säumte²⁶, wurden in Reutlingen unter anderem von Hitlerjungen Panzerfäuste auf einmarschierende Truppen abgefeuert, und auch in den Tagen nach der Besetzung gab es noch einzelne Schußwechsel. Unter anderem wegen dieser sinnlosen Verteidigungsaktionen kamen in Reutlingen beim Einmarsch 55 Menschen ums Leben, was im Vergleich mit anderen Städten dieser Größe eine außergewöhnlich hohe Zahl von Todesopfern ist. Im Gerücht über die angeblich zur Erschießung geforderten "20 Hitlerjungen" tritt uns dieses Wissen wiederum verdreht gegenüber: Die Geschichte ist in der Reutlinger Phantasie sozusagen weitergedacht worden, die Hitlerjungen sollten darin von der französischen Besatzungsmacht für ihre Verteidigungsaktion (grausam) bestraft werden.

Neben dem lokalhistorischen Zusammenhang macht dieses Gerücht aber auch vor dem Hintergrund der nationalen Geschichte Sinn, und zwar ebenso in bezug auf Fakten dieser Vergangenheit, die die Geschichtswissenschaft zwar schon lange aufgearbeitet und belegt hat, die in der nationalen wie regionalen Erinnerung jedoch immer wieder verleugnet werden.²⁷ Geiseler-schießungen und Repressalien der Wehrmacht in den besetzten Gebieten waren Ende der 1940er und Anfang der

²⁴ Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2 Nr. 893, S. 83. Der Offizier war im Dienststrafverfahren gegen OB Kalbfell schriftlich befragt worden.

²⁵ Junger (1991); Ströbele (1995). Dort auch die folgenden Informationen über den Verlauf der Besetzung der Stadt.

²⁶ Weidemeier/Schlör (1986), S. 89-95; Schönhagen (1991), S. 368-372; Sannwald (1995), Werner (1986).

²⁷ Auf nationaler Ebene zeigte sich dies zuletzt in der Kritik an der Ausstellung "Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944" des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die wohl weniger in der Tatsache begründet sein dürfte, daß 10 von insgesamt 421 präsentierten Bildern falsch zugeordnet wurden (was im übrigen nicht das IFS, sondern die Bildarchive zu verantworten hatten), sondern vielmehr auf Prozessen von Verleugnung, Verdrängung und Abwehr der Wehrmachtverbrechen beruht.

1950er Jahre Gegenstand von Prozessen gegen deutsche Kriegs- und NS-Verbrecher. Der Prozeß gegen die Südost-Generale vor dem amerikanischen Militärgerichtshof in Nürnberg wurde auch als "Geisel-Prozeß" bezeichnet.²⁸ Kernpunkte der Anklage in diesen und anderen Prozessen waren Verletzungen des Kriegsrechts: "Die Zahl der getöteten Geiseln und Sühnegefangenen stand in keinem noch vertretbaren Verhältnis zur Zahl der bei dem auslösenden Ereignis getöteten Deutschen. (...) Unter den Opfern befanden sich vielfach Kinder und Jugendliche".²⁹ In den Reutlinger Phantasien ist von solchen Taten die Rede, jedoch mit vertauschten Akteuren³⁰: Nicht die Deutschen, sondern die Franzosen wollten angeblich Jugendliche ("Hitlerjungen") hinrichten. Mit den Gerüchten über die vermeintlich angeforderten Hitlerjungen werden der französischen Besatzungsmacht die Methoden deutscher Kriegsverbrecher zugeschrieben. Das hier interpretierte Gerücht zeigt, in welcher Form historische Fakten über die Verbrechen der Wehrmacht, die bis heute keinen stabilen Eingang in die Realitätswahrnehmung vieler gefunden haben, entstellt erinnert werden. In der Phantasie von den angeblich zur Erschießung angeforderten "Hitlerjungen" kehrt die im hegemonialen Diskurs verdrängte und verleugnete, verübte und tolerierte NS-Gewalt erzählerisch wieder.

Schließlich entlastet diese Phantasie noch von einer weiteren Belastung, die keine individuelle ist, sondern der die Reutlinger Stadtbevölkerung insgesamt ausgesetzt war: Oberbürgermeister Kalbfell ist dem Gerücht zufolge ein deutscher Handelnder kurz nach der Besetzung der Stadt. Seine Tat war zwar furchtbar – er soll vier Männer zur Erschießung ausgeliefert haben. Aber die Rede vom Herunterhandeln erleichtert auch die Erinnerung an das Kriegsende, das bis auf wenige Verfolgte oder Einsichtige die Mehrheit der Deutschen als totale Niederlage und Kapitulation erlebte. Gerade in Reutlingen, wo die Franzosen mit der Geiselerchießung unmißverständlich und gewaltsam ihre Siegermacht demonstriert hatten, entlastet das Gerücht von Angst und Ohnmacht am Ende eines Krieges, der nicht nur verloren war, sondern den über lange Zeiträume auch sehr viele befürwortet und mitgetragen hatten. In der Phantasie jedoch gab es für die Reutlinger einen Deutschen, der, so die erzählerische Imagination, immerhin soviel Macht hatte, daß er gemeinsam mit den Besatzern über Leben und Tod entschied. Diese Facette des Gerüchts zeigt, inwiefern die Reutlinger Gewalt-Phantasien sich nicht nur aus der (verschobenen) Auseinandersetzung mit Krieg und Nationalsozialismus speisen, sondern auch aus der Auseinandersetzung mit einem autokratisch regierenden Stadtoberhaupt. Die Phantasie vom "Herunterhandeln" der Zahl der Geiseln ist Teil des widersprüchlichen Bilds des Oberbürgermeisters: Er wird einerseits aggressiv als Geiselmörder beschrieben, ist aber andererseits auch Gegenstand von Idealisierungen als Führungsfigur – dann ist er der sagenhafte Oberbürgermeister, der die Stadt gerettet und wiederaufgebaut hat. Dieses ambivalente Bild führt einerseits zu einer Gefährdung seiner Machtposition, so daß Kalbfell sich im Sommer 1950 selbst anzeigte und damit das Dienststrafverfahren gegen sich initiierte. Andererseits ist aus der Forschung zur Dynamik von politischen Skandalen oder zur Relationalität der Prozesse von Stigmatisierung

²⁸ Taylor (1951), S. 99 u. 164; Ruckerl (1979), S. 28.

²⁹ Ruckerl (1982), S. 73.

³⁰ Siehe Jeggle (1987b) mit einer ähnlichen Interpretation zu Erzählungen von Heimatvertriebenen.

und Charismatisierung bekannt, daß solche Gefährdungen auch machstabilisierend wirken können: "Angriffe gegen den Inhaber eines hohen politischen Amtes pflegen vom Eindruck seiner Führungsqualitäten nicht abzulenken. Derartige Aktionen sind wahrscheinlich diesem Eindruck sogar förderlicher als Unterstützung oder Beifall für seine Handlungen. Der Kritiker führt allen Betroffenen vor Augen, daß der Amtsinhaber agiert und daß er Macht besitzt."³¹ Dies macht plausibel, weshalb die politische Karriere Kalbfells am Dienststrafverfahren gegen ihn keinen Schaden nahm und er weiterhin mit überragenden Mehrheiten zum Oberbürgermeister gewählt wurde: In der Bürgermeisterwahl von 1954, also drei Jahre nach dem Dienststrafverfahren, trat kein Gegenkandidat an und Kalbfell erhielt 97 Prozent der Stimmen.³²

Unheimliche Geschichten

Die phantasierte Ermordung von Zeugen der Gewalt

Aufschlußreich für die Hauptrolle Kalbfells in den Reutlinger Phantasien sind nicht nur zahlreiche Gerüchte, nach denen er den Ausgang des Dienststrafverfahrens durch Beziehungen oder gezielte Aktenvernichtung beeinflusst habe, sondern insbesondere unheimliche Gerüchte und Geschichten, die den Bereich des Numinosen berühren und deshalb auch als "Sagen" definiert werden können.³³ Sowohl vor als auch nach dem Dienststrafverfahren geschahen merkwürdige Dinge:

Die Hinterbliebenen hatten einen Rechtsanwalt. Und der gute Mann ist oben am Lichtenstein gewandert und ist abgestürzt und war tot. (...) Und das war vor dem Prozeß und das war schlimm! (...) Ich hab' überhaupt noch nie gehört, daß dort jemand abgestürzt ist! (...) Wie das dazu, dazu gekommen ist, das weiß ich nicht.³⁴

Ein zweiter Hilfspolizist (der bei den Verhaftungen der Geiseln dabei gewesen war, *E.T.*) hat mir einmal mitteilen lassen, er wolle mich sprechen, er sei allerdings krank im Moment. Der war schwer krank und ist gestorben bevor ich ihn aufgesucht habe, aber die Andeutung war, die Nachricht, der Übermittlung, war schon so, er wollte mir etwas anvertrauen. Naja, wie gesagt, es bleibt auf dem Gebiet der Vermutungen. Aber ich möchte sagen, das sind für mich doch gewisse

³¹ Edelman (1976), S. 60.

³² Timm (1997b), S. 68. Bei der nächsten OB-Wahl im Jahr 1966 allerdings wurde es knapp: Gegner kritisierten "Cliques-Herrschaft" im Rathaus, die Lokalzeitung veröffentlichte Leserbriefe mit Kalbfell-Kritik grundsätzlich anonym, da die Schreibenden befürchteten, sonst in Reutlingen Nachteilen ausgesetzt zu sein, und der Gegenkandidat, der bis dahin in Reutlingen völlig unbekannt gewesen war und nicht aus Reutlingen kam, errang immerhin über 44 Prozent der Stimmen. Dennoch gewann Kalbfell ein letztes Mal mit über 55 Prozent der Stimmen. (Ebd., S. 66-70.)

³³ Siehe dazu die Sagen-Definition von Jeggle (1987a), S. 42f.

³⁴ Interview mit Frau Bürger.

Indizien, daß hier etwas, daß da etwas gelaufen ist, was irgendeinem bekannt wurde, das kann ja nur Kalbfell sein.³⁵

Und der Stadtpfarrer Keicher ist, ich weiß nicht mehr, in welchem Jahr es war, zwei, drei Jahre nach dem Prozeß, bei einem Gang unterwegs auf der Straße, also auf dem Gehweg, umgefallen und tot gewesen.

Hier wird von unheimlichen Koinzidenzen berichtet: Der Anwalt der Hinterbliebenen der vier Geiseln kam angeblich auf rätselhafte Weise zu Tode, so daß ihnen im Prozeß ein Rechtsbeistand fehlte. In dieser Phantasie jedoch wird die Wirklichkeit so korrigiert, daß sie zur vermuteten Beeinflussung des Dienststrafverfahrens gegen Kalbfell paßt: Der betreffende Rechtsanwalt ist tatsächlich beim Wandern am Lichtenstein tödlich verunglückt, allerdings erst im Mai 1952, also acht Monate nach dem Dienststrafverfahren gegen Kalbfell.³⁶ Die Zeitzeugin verlegte den Tod in ihrer Erinnerung zurück gemäß der Annahme, nach der beim Freispruch des Oberbürgermeisters nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Mit der Betonung, daß dort "noch nie" jemand abgestürzt sei, zeichnet sie anspielungsreich und nichtssagend zugleich das Bild eines Oberbürgermeisters, der, um einer drohenden Strafe für die ihm angelasteten vier Toten zu entgehen, auf unheimliche Weise einen weiteren Mord begeht. Dasselbe Schicksal wie den Rechtsanwalt trifft zwei mögliche Belastungszeugen: Einer von ihnen sei schwer krank gewesen und gestorben, kurz bevor er sein Wissen mitteilen konnte und nachdem er angekündigt hatte, dies tun zu wollen, und der Tod des katholischen Stadtpfarrers, der die Geiseln in ihrer letzten Stunde begleitet hatte, im Dienststrafverfahren aber bis auf einen Bericht über den Ablauf der Erschießung jede Aussage verweigerte,³⁷ wird ebenfalls als auffällig dargestellt.³⁸ Dabei kann diese Schilderung des Todes von Pfarrer Keicher unterschiedlich interpretiert werden: Zum einen analog zu den anderen beiden Geschichten als der irgendwie durch Kalbfell beeinflusste Tod eines Beistands oder möglichen Belastungszeugen, zum anderen als erzählerische Bestrafung Keichers, dessen Aussageverweigerung von einigen Hinterbliebenen der Geiseln und insbesondere von evangelischer Seite zum Teil heftig angegriffen worden war. Kalbfell werden in den oben zitierten Phantasien zwar nicht explizit Morde zugeschrieben, er wird aber doch irgendwie mit dem Tod mehrerer Personen in Zusammenhang gebracht. Die Art der vermuteten Einflußnahme Kalbfells bleibt dabei im dunkeln, und auch das ist typisch für solche Phantasien, die sich zu Sagen verdichtet haben: "Dabei kommen viele Sagen anspruchslos, fragmentarisch andeutend daher: als untercodierte Zeichen, die umso intensiver konnotative Deutungsprozesse im kollektiven Gedächtnis in Gang zu setzen vermögen."³⁹ Eindeutig ist gleichwohl, daß

³⁵ Interview mit Herrn Bauer. Dort auch das folgende Zitat.

³⁶ *Reutlinger General-Anzeiger*, 19. 5. 1952, Todesnachricht.

³⁷ Siehe dazu Timm (1997a), S. 78-84.

³⁸ Pfarrer Keicher starb 1954 im Alter von 70 Jahren an einem Schlaganfall (*Katholisches Sonntagsblatt*, 20. 6. 1954).

³⁹ Eisch (1996), S. 122.

Kalbfells politische Macht als Stadtoberhaupt hier erzählerisch ausgeweitet wird auf den Bereich von Leben und Tod.

Die Bestrafung des phantasierten Mörders

Das Urteil bestimmte Kalbfell als unschuldig, der Richter sprach ihn frei. Juristisch war er rehabilitiert worden. Die folgenden, ebenfalls zu Sagen verdichteten Phantasien geben der Geschichte dagegen ein anderes Ende:

Und unter anderem muß der Kalbfell gesagt haben, ihn hätte das (die Geislerschießung, *E.T.*) schon ein Auge gekostet.⁴⁰

Ja, und er hat ja dann noch tragisch geendet, der Herr Kalbfell. Er hat keine Gedanken mehr gehabt. Er hat vollkommen den Verstand verloren. (...) Er war ja weit über 70 noch Oberbürgermeister, nicht. Und der war immer fit, der war Turner, und er war immer gesund, also, es war echt tragisch.⁴¹

Er muß wahnsinnig geschrieen haben, also nachts und so, und da gibt's ja das böse Wort, jetzt würde er seine ganzen Sünden ausschreien, unter anderem auch diese vier Toten da.⁴²

Hier wird der den Phantasien zufolge nie gesühnte Geiseltod auf anderem Wege vergolten. Kalbfell hatte unter der angenommenen (Mit-)Schuld am Tod der Geiseln zu leiden: Er wurde mit dem Verlust eines Auges bestraft. Kalbfell hatte tatsächlich eine Krankheit am rechten Auge, die von einer Kriegsverletzung im Ersten Weltkrieg herrührte.⁴³ Im Frühsommer 1952 mußte dieses inzwischen erblindete Auge entfernt werden. Dies hatte die Reutlinger Phantasie mit der Geislerschießung in einen Zusammenhang gebracht und zum ihn als unbestraften Mörder zeichnenden Verlust, zu einer Strafe zugespitzt. Diese automatisch eintretende Bestrafung Kalbfells ähnelt Topoi aus Geschichten ungesühnter Morde, in denen der Täter durch Krankheit oder Unglück bestraft oder gezeichnet wird. Jeggle spricht für solche Geschichten im Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit von einem "narrativen Genre, (...) das für Schuld an NS-Verbrechen Sühneleistungen einfordert, die häufig in einer morphologischen Beziehung zur Tat stehen, zeitliche Rhythmen – Jahrestage – spielen ebenso eine Rolle wie körperlich-örtliche Analogien".⁴⁴ Diese Geschichten seien Teil "eines Sühnedenkens, das von einem prästabilisierten Gleichgewicht der Welt ausgeht, das durch die Freveltat debalanciert wird und erst durch die Bestrafung wieder ins Lot gerückt wird." Charak-

⁴⁰ Interview mit Frau Bürger.

⁴¹ Gespräch mit Frau Sauer.

⁴² So ein Historiker im Interview mit einem Reutlinger Zeitzeugen im Jahr 1981 (Stadtarchiv Reutlingen, S 111 (unverz.)).

⁴³ *Reutlinger General-Anzeiger*, 11. 6. 1952. Dort auch das folgende.

⁴⁴ Jeggle (o.J.), S. 2/3. Dort auch die folgenden Zitate.

teristisch ist dabei die Unausweichlichkeit der Strafe: "Buße wird nicht aktiv geleistet, sondern auferlegt, passiv erlitten. (...) Schuld wird nicht individuell erarbeitet und verarbeitet, sondern die Tat wird analog zu einem Rache-Schema vergolten. Die Buße ist eine Strafe, die unabhängig von der Einsicht des Täters vollstreckt wird, ja zwangsläufig der Tat folgt."

Nun kann bei Kalbfells Augenverlust nicht von einer direkten Kausalbeziehung zur zugeschriebenen Tat gesprochen werden. Die Nähe der Augengeschichten zum Hexenglauben und zu Vorstellungen vom bösen Blick jedoch macht die innere Logik dieser Phantasien nachvollziehbar, die auf den ersten Blick willkürlich und zufällig erscheinen:⁴⁵ Eine Person, die anderen Schaden zufügt, sich selbst aber Liebesgenüsse und Reichtum verschafft (siehe die oben dargestellte Biographie Kalbfells), ihr krankes Auge, das als Zeichen für die Fähigkeit zum bösen Blick gelesen wird und/ oder als Folge der Ausübung des bösen Blicks interpretiert wird, sowie ein qualvoller Tod sind Topoi, die die ethnologische und volkskundliche Forschung als charakteristisch für Hexenglauben und den bösen Blick aufgewiesen hat.⁴⁶ Hexenbeschuldigungen geht in der Regel ein unerklärliches Ereignis wie Unfall, Krankheit oder Tod voraus.⁴⁷ Schöck kam jedoch bei ihrer Untersuchung von Hexenglauben im 20. Jahrhundert zum Ergebnis, daß dabei der soziale Kontext ausschlaggebend ist, in dem "die Hexe als Ziel projizierter Spannungen, als Ersatzgegner in Konfliktkonstellationen"⁴⁸ fungiert. Sie definiert Hexenglauben als "eine mögliche Ausdrucksform für soziale Konflikte, auf die unter bestimmten Voraussetzungen zurückgegriffen wird. (...) Bei der Erscheinungsform eines aktualisierten Hexenglaubens dürfte es sich in der Regel um einen umgeleiteten oder verschobenen Konflikt handeln, der als solcher nicht mehr direkt erkennbar ist, da er in gänzlich andere als die verursachenden Verhaltensweisen abgedrängt wird."⁴⁹ Die Mittel der Verhexung sind dabei weniger "objektive Befunde und objektivierbare Handlungen", sondern "bestimmte, aus dem Vorstellungssystem heraus interpretierte Handlungen, die von den Hexengläubigen als Mittel der gegen sie gerichteten Behexung aufgefaßt werden."⁵⁰ Am häufigsten wird hier der "böse Blick" genannt. Mario Erdheim hat in einer ethnopsychoanalytischen Untersuchung die unbewußten Thematisierungen gesellschaftlicher Machtverhältnisse am Beispiel der Hexenverfolgungen vom 15. bis ins 17. Jahrhundert aufgeschlüsselt: "Der Dämonenglaube (...) sollte ein Interpretationsschema liefern, das die sozialen Verhältnisse erklären konnte unter Ausklammerung – wir können auch sagen im Dienst der Unbewußtmachung – des damals in Form des Absolutismus stattfindenden Macht-

⁴⁵ Um klassenrassistische Vorurteile zu entkräften, sei noch erwähnt, daß die InterviewpartnerInnen das bürgerlich-aufgeklärte Leben von Journalisten, Lehrerswitwen oder Sekretärinnen im Ruhestand führen und damit einer sozialen Gruppe angehören, bei der solche Wahrnehmungen und Phantasien gemeinhin nicht vermutet werden.

⁴⁶ Z.B. Schöck (1978), Favret-Saada (1979), Hauschild (1982), Gerlach (1990) u. Klíma (1977).

⁴⁷ Schöck (1978), S. 84 u. 211.

⁴⁸ Ebd., S. 18.

⁴⁹ Ebd., S. 33.

⁵⁰ Ebd., S. 107. Dort auch das folgende Zitat.

zuwachsen der herrschenden Klasse.⁵¹ Nun kann bei der Reutlinger, sich um Kalbfell zentrierenden Erinnerung sicher nicht von Hexenglauben im engeren Sinne gesprochen werden. Gleichwohl entspricht die Position, die Kalbfell erzählerisch zugeordnet wird, und die sich auch in Berichten über "komisches Umdrehen"⁵² oder "Anblicken"⁵³ von Kalbfell gegenüber einer der Geiseln konkretisiert, den oben zitierten Topoi solcher Denkformen. Auch die Szene, in der Kalbfell auf dem Sterbebett vor Schmerzen schreit und einen qualvollen Tod erleidet, ist Ausdruck solcher Glaubenssysteme, in denen "ein schwerer Tod, langes Sterben, ein qualvoller Todeskampf als nachträglicher Beweis dafür gelten, daß die betreffende Person eine Hexe war."⁵⁴ Die Verquickung der Geiselschießungs-Rezeption mit der Wahrnehmung lokaler Machtverhältnisse wurde oben bereits aufgeschlüsselt, ebenso wie die verübte NS-Gewalt und die besonders gewaltreiche Besetzung Reutlingens als Hintergrund der Geschichten und Gerüchte aufgewiesen wurde und diese zudem als Ausdruck eines "umgeleiteten, verschobenen Konflikts" (Schöck) bezüglich lokaler Machtverhältnisse interpretiert wurden.

Der Rhythmus der Phantasien

Die Reutlinger Erinnerung an die Geiselschießung konkretisiert sich in insgesamt vier Denkmälern. Sie indizieren den Rhythmus des Erinnerns, markieren ebenso wie das Dienststrafverfahren Zeitpunkte, zu denen sich die Phantasien zur Geiselschießung, die bis dahin lediglich informell, alltäglich und mündlich tradiert wurden, verdichteten und Eingang fanden in die Justizgeschichte oder sich materialisierten und damit als Denkmäler weniger ephemere das Ereignis thematisierten. Auch für die Denkmäler zur Reutlinger Geiselschießung gilt, was an anderem Beispiel für diese Form des Gedenkens festgestellt wurde: "Denkmäler sagen in der Regel mehr aus über die Gegenwart, in der sie gesetzt werden, als über die Vergangenheit, die sie darzustellen suchen."⁵⁵

Das erste Denkmal errichteten Angehörige der vier erschossenen Geiseln Mitte April 1951. Es handelte sich um fünf Holzkreuze. Eines von ihnen trug eine Inschrift,⁵⁶ die anderen vier die Namen der Toten.⁵⁷ Die Kreuze standen auf einem Privatgrundstück bei der Erschießungsstelle, vom vorbeiführenden Schönen Weg aus, eine beliebte Spazierroute am Stadtrand, war die Aufschrift nicht zu lesen. Ein Sohn eines der Erschossenen habe dieses Denkmal selbst gezimmert, so ein Informant aus dieser Familie. Zum Zeitpunkt der Aufstellung kann aufgrund der schlechten Quellenlage nur vermutet werden, daß sich die Angehörigen durch die im Sommer 1950

⁵¹ Erdheim (1987), S. 155.

⁵² Interview mit Herrn Eitel.

⁵³ Interview mit Frau Bürger.

⁵⁴ Schöck (1978), S. 101.

⁵⁵ Schmoll (1995), S. 15.

⁵⁶ "Am / 24. April / 1945 / starben als Opfer für die Stadt / Reutlingen 4 deutsche Männer".

⁵⁷ *Reutlinger General-Anzeiger*, 21. 4. 1951. Der Zeitungsbericht mit zwei Fotos ist die einzige schriftliche bzw. bildliche Quelle zu diesem Denkmal. Dort auch die folgenden Informationen.

begonnene Zeitungsdebatte zur Geislerschießung und durch das bevorstehende Gerichtsverfahren gegen Kalbfell ermutigt sahen, mit diesem Denkmal am sechsten Jahrestag der Erschießung an die vier Männer zu erinnern. Die Gestaltung dieses Erinnerungszeichens verweist auf die Tradition der Kriegerdenkmäler, bei denen einerseits die Kreuzform Ausdruck der zeittypischen christlichen Elemente ist, andererseits das Eisene Kreuz militärische Bräuche fortsetzt.⁵⁸ Somit gleicht dieses Denkmal den Kriegerdenkmälern der Bundesrepublik, die charakterisiert sind durch eine "komplizierte Mischung aus Motiven der traditionellen, konservativen Ehrung der Kriegstoten und andererseits christlichem Trost bzw. einer noch zu präzisierenden Mahnung zum Frieden".⁵⁹ Der in der Inschrift verwendete Begriff "Opfer" verweist ebenfalls auf die Semantik der Kriegerdenkmäler, die dem Soldatentod mit diesem Etikett einen Sinn zu geben suchten. Trotz der Denkmalsform jedoch ist dies noch kein öffentliches Erinnerungszeichen: Die Kreuze standen auf einem Privatgrundstück; von der vorbeiführenden Straße aus war die Inschrift nicht zu lesen. Zu diesem Zeitpunkt, 1951, gab es also in Reutlingen noch keinen Konsens über die denkmalsgestützte Form des Erinnerns an die Geislerschießung.

Dieses Denkmal wurde Ende 1953 vom "Kreis- und Stadtverband der Sowjetzonenflüchtlinge" entfernt.⁶⁰ Noch im selben Monat stellte der Flüchtlingsverband neue, anders gestaltete Kreuze auf. Auch diesmal war die Inschrift von der Straße aus nicht zu lesen. Das neue Denkmal bestand aus fünf Holzkreuzen, diesmal jedoch in weiß. Mit schwarzer Farbe waren auf vier der Kreuze die Namen der Toten vermerkt (wobei der Flüchtlingsverband einmal einen falschen Vornamen verwendete). Das mittlere, fünfte Kreuz trug die Inschrift "Hier / starben / am / 24.4.1945 / als Opfer für die Stadt Reutlingen / 4 deutsche Männer". Im Gegensatz zum ersten Denkmal wurde ein Frakturschrifttyp verwendet. Außerdem waren alle Kreuze gleich hoch und mit jeweils einem großen, geschnitzten, Eisernen Kreuz bekrönt.⁶¹ Somit hatte dieses Denkmal ein martialisch anmutendes Aussehen, das für die militaristische Indienstnahme der Geislerschießung durch den Flüchtlingsverband steht: Im Gegensatz zur Reutlinger Bevölkerung, die, wie bereits erwähnt, bei der Erinnerung an die Geislerschießung die dafür verantwortliche französische Besatzungsmacht fast völlig vergißt und mit Kalbfell einen Reutlinger Protagonisten ins Spiel bringt, nutzt der Flüchtlingsverband das Ereignis für seine revanchistische Politik gegen die Besatzungsmächte.⁶² Als Gruppe, die erst lange nach der Geislerschießung nach Reutlingen gekommen war, spielte der lokalhistorische Kontext für diese Personen keine Rolle, so daß ihre Gewaltphantasien ganz andere sind als die der Reutlinger Bevölkerung.

⁵⁸ Lurz (1987).

⁵⁹ Ebd., S. 12 u. 398.

⁶⁰ *Reutlinger Nachrichten*, 21., 23. u. 24. 12. 1953. Dort auch das folgende.

⁶¹ Der Flüchtlingsverband stellte irgendwann zwischen Dezember 1953 und August 1954 neue, größere Kreuze auf, und im August 1954 machte der Vorsitzende mit einem Sturz seines eigenen Denkmals (er brach die vier Namenskreuze um) erneut auf das Anliegen seines Verbands aufmerksam. Siehe dazu Timm (1995), S. 159-162.

⁶² Der Verband forderte beispielsweise die "Wiedervereinigung in Freiheit mit der Zone des Schweigens", notfalls auch mit "militärischer Zusammenarbeit" (*Reutlinger Nachrichten*, 5.9.1953).

1954 schließlich errichtete man ein von der Stadt mitfinanziertes Steinkreuz und damit das erste dauerhafte Denkmal zur Erinnerung an die Geislerschießung. Angehörige der vier Toten hatten sich wegen der Aktivitäten des Flüchtlingsverbands an die Stadt gewandt mit der Bitte um einen Beitrag zu einem Denkmal, das die Geislerschießung nicht für andere Ziele funktionalisiert.⁶³ Der Verwaltungsausschuß des Gemeinderats genehmigte daraufhin 200 Mark. Am 2. Dezember 1954 baute man die Holzkreuze des Flüchtlingsverbands ab und stellte das neue Denkmal auf.⁶⁴ Das etwa 1 Meter hohe, gedrungene Steinkreuz steht am Rande eines Privatgrundstücks oberhalb der Erschießungsstelle; der Grundstückszaun wurde dafür etwas zurückgesetzt. Auf der Vorderseite ist die Inschrift "HIER STARBEN / AM 24.4.1945 / WILHELM EGLOFF / LUDWIG OSTERTAG / JAKOB SCHMID / WILHELM SCHMID" in Druckbuchstaben eingemeißelt. Das Denkmal stammte aus der Werkstatt des Eninger Bildhauers Eduard Raach-Döttinger, der auch die Denk- und Mahnmäler auf den beiden Reutlinger Friedhöfen gestaltet hatte.⁶⁵ Dieses Denkmal ist zwar noch kein gänzlich öffentliches Erinnerungszeichen (es steht auf einem Privatgrundstück, wurde nur zum Teil mit öffentlichen Geldern finanziert). Gleichwohl setzt mit ihm eine Entfernung vom Ort der Erschießung ein, die sich beim nächsten und letzten Denkmal weiter fortsetzen sollte.

Auch das jüngste Denkmal entstand aus einer Initiative der Hinterbliebenen. Eine der vier Familien bat die Stadt um eine "offizielle Ehrung der vier Geiseln".⁶⁶ Der Reutlinger Oberbürgermeister Dr. Manfred Oechsle, Nachfolger Kalbfells, kam der Bitte nach und genehmigte ein Denkmal, dessen Kosten sich auf insgesamt rund 4000 Mark beliefen.⁶⁷ Dazu gestaltete wiederum der Bildhauer Raach-Döttinger ein zusätzliches Steinkreuz für die "Gedenkstätte für die Opfer der beiden Weltkriege" auf dem Reutlinger Friedhof "Unter den Linden".⁶⁸ Das 16. Steinkreuz in dieser Anlage ist in Form und Material mit den anderen 15 Kreuzen identisch. Auf einer Seite trägt es die Namen der vier Geiseln, auf der anderen Seite erinnert die Inschrift "AM 24. 4. 1945 / ERLITTEN VIER UNSCHUL / DIGE BÜRGER DER STADT / DEN GEISELTOD" an das Ereignis. Zwar liegen außer zwei bebilderten Zeitungsberichten und wenigen Informationen aus dem Schriftwechsel der beantragenden Familie mit dem Oberbürgermeister keine Quellen zu dieser Denkmalssetzung und zu ihrem Zeitpunkt vor. Dennoch kann vermutet werden, daß die Hinterbliebenen erst nach

⁶³ Stadtarchiv Reutlingen, PVA v. 11.3.1954, § 101. Dort auch die folgende Information im Text.

⁶⁴ *Reutlinger Nachrichten*, 3. 12. 1954.

⁶⁵ Rieth (1967), S. 43; *Reutlinger General-Anzeiger*, 3. 12. 1954, 21./22. 11. 1981 u. 26. 11. 1993.

⁶⁶ *Reutlinger General-Anzeiger*, 21./22. 11. 1981.

⁶⁷ Schriftliche Mitteilung des Persönlichen Referenten von OBM Dr. Oechsle an E.T., 19. 5. 1994.

⁶⁸ Das dort bestehende Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs war nach längeren Beratungen 1955 verändert und erweitert worden. An der Stirnseite der Rasenfläche wurde neben einer in den 1920er Jahren erbauten Architekturkulisse (die die Namen der Gefallenen des Ersten Weltkriegs trägt) ein etwa sieben Meter hoher Obelisk aus Gönninger Kalksandstein aufgestellt. Auf dem vorbeiführenden Weg steht die lebensgroße Bronzeplastik eines gehenden "trauernden Mädchens" vom Münchener Bildhauer Hans Wimmer. Die auf der Rasenfläche installierten 15 etwa 90 Zentimeter hohen Steinkreuze und den Obelisken fertigten zwei Eninger Bildhauer an. (Rieth 1967), S. 19 u. 43; Happe (1994), S. 66-71). Von Wimmer ist unter anderem überliefert, daß er ein "glühender Verehrer" Mussolinis war, von dem er 1942 eine Portraitbüste anfertigte (*Süddeutsche Zeitung*, 8. 9. 1997).

dem Tod Kalbfells (er starb 1979) eine Chance sahen, ein städtisches Denkmal zu erreichen. Gleichwohl zeugt auch dieses Denkmal noch von einem Kompromiß: Einerseits weist die Denkmalswürdigung mit der Namensnennung besonders auf diese vier Männer hin und gibt ihnen damit eine Sonderrolle. Andererseits positioniert die Platzierung des Denkmals die Geiseln in den Reihen der anderen Kriegstoten. Beim Vorbeigehen an der Gedenkstätte ist das den Geiseln gewidmete Steinkreuz nicht von den anderen zu unterscheiden. Die eingemeißelte Inschrift ist nur zu erkennen, wenn man direkt davor steht. Das jüngste Denkmal bettet die individuelle Geschichte der vier Geiseln fast unsichtbar in die kollektive Geschichte ein. Reutlingen erscheint diesem Denkmal zufolge als eine Stadt, die zwar Kriegstote und ermordete Verfolgte hatte wie jede andere deutsche Stadt auch; die Geiselererschließung jedoch ist beim Gedenken aus demselben verschwunden bzw. nur für diejenigen sichtbar, die eh schon davon wußten.

Resümee

Bei der Analyse des Materials wurde die Interpretation bezüglich mehrerer Zusammenhänge entwickelt: Sowohl die lokale und die nationale NS-Geschichte als auch lokale Machtverhältnisse speisten die Reutlinger Erinnerung an erlittene und ausgeübte Gewalt. Die mehrfachen Zugänge sollten dabei nicht zeigen, daß unterschiedliche Wege zur Interpretation führen. Sondern es kommt meines Erachtens darauf an, bei der Analyse des Materials die historisch-kritische Analyse mit einem kulturwissenschaftlichen und sozialpsychologischen Vergleich über den historisch-geographischen Kontext hinaus zu verbinden. Dabei ermöglicht die geschichtliche Einbettung von Phantasien (hier: der ReutlingerInnen), diese sozialstrukturell zu verorten. Der zeitliche und räumliche Vergleich mit ähnlichen Phantasien anderer Gruppen ermöglicht es zudem, detailliert untersuchte Einzelfälle in allgemeinere Diskussionen über "kollektives Erinnern" oder "kulturelles Gedächtnis" einzuspeisen. Das Reutlinger Beispiel zeigt, wie sehr die Auseinandersetzung einer Gruppe (der Stadtbevölkerung) mit erlittener Gewalt – die Strafaktion der französischen Besatzungsmacht – geprägt ist sowohl durch selbst begangene und tolerierte Gewalttaten (die Kriegs- und NS-Verbrechen), als auch durch die Auseinandersetzung mit den von Kalbfell personifizierten Machtverhältnissen, in denen sich diese Gruppe konstituiert. Die aufgewiesene Verdrängung, Abwehr und Verleugnung wurden dabei nicht individualpsychologisch untersucht und beispielsweise als Krankheitssymptome interpretiert, sondern als Effekt von Entlastung von Ausgrenzungs- und Vernichtungstaten gedeutet, die mit der als normal geltenden sozialen und kulturellen Existenz des Individuums zusammenhängt.

Die Geschichte der Denkmäler zeigte dabei, daß sich der Rhythmus des (verschobenen) Erinnerns von verübter NS-Gewalt in erster Linie durch die Auseinandersetzung mit lokalen Machtverhältnissen bestimmt. Dies und auch die Tatsache, daß sich die Thematisierung von NS-Verbrechen auch in Reutlingen immer wieder intensiviert, zeigt, daß die von theoretisch-kulturwissenschaftlicher Seite bestimmte

"kritische Schwelle"⁶⁹ von 40 Jahren nach einem Ereignis für den Übergang vom "kommunikativen" zum "kulturellen Gedächtnis" eher willkürlich gesetzt scheint. Zu diesem Zeitpunkt, so Jan Assmann, wird die lebendige Erinnerung durch informelle Interaktion von Zeitzeugen einer Erinnerungsgemeinschaft durch dauerhafte Objektivationen abgelöst. Assmann begründet diese Schwelle damit, daß dann "die Zeitzeugen, die ein bedeutsames Ereignis als Erwachsene erlebt haben, aus dem eher zukunftsbezogenen Berufsleben heraus und in das Alter ein(treten, E.T.), in dem die Erinnerung wächst und mit ihr der Wunsch nach Fixierung und Weitergabe".⁷⁰ Ein solcher individueller "Wunsch" und seine theoretische Positionierung als Motor für die Entstehung des "kulturellen Gedächtnisses" erscheint jedoch angesichts des Reutlinger Falls wie auch vor dem Hintergrund der in der BRD geführten Debatten um die NS-Vergangenheit erklärungsbedürftig. Einen "Wunsch nach Fixierung und Weitergabe" ihrer Morde haben, um nur ein Beispiel zu nennen, Nazi-Täter bekannterweise weder 10, noch 20, 30 oder 40 Jahren nach ihrer Tat, sondern zu keinem Zeitpunkt ihrer Biographie; und unterschiedliche gesellschaftliche Institutionen (z.B. Justiz) unterstütz(t)en sie bei ihrem Vergessen tatkräftig. Das mußten in jüngster Zeit insbesondere ehemalige NS-ZwangsarbeiterInnen erfahren, deren Arbeitsleistung die Industrie ebenso schnell und hartnäckig vergessen hatte, wie sie in der NS-Zeit bereit war, von dieser zu profitieren. Letztlich würde die so definierte Schwelle von 40 Jahren die Setzung einer Konstante bedeuten, die ihre Dynamik aus allgemein-anthropologischen Prozessen jedes Individuums bezieht. Am Reutlinger Beispiel wurde statt dessen versucht, aufzuschlüsseln, welche anderen Komponenten die erinnernde Gruppe bei ihrem Gedenken an und Reden von Gewalt miteinbezieht bzw. vergißt: lokale Machtverhältnisse, selbst verübte oder tolerierte Gewalt. Nicht-Reutlinger wie der erwähnte Flüchtlingsverband wiederum gaben der Geislerschießung eine gänzlich andere Bedeutung. Diese letztlich gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge beim Erinnern und Vergessen gewaltförmiger Vergangenheit bleiben bei Assmanns These von einer qualitativen Veränderung von Erinnerung nach 40 Jahren außen vor.⁷¹ In Reutlingen schließlich ebten zwar die Gerüchte nach Kalbfells Tod 1979 ab, die Auseinandersetzung um die NS-Verbrechen dagegen schafft sich immer wieder Raum, wenn auch nicht unbedingt in einer Form, die historische Einsicht in eigene Gewalttaten indiziert. So beispielsweise als vor einigen Jahren eine alte Dame 15.000 Unterschriften gesammelt hatte und damit erreichen wollte, daß die Stadt das von ihr gestiftete Vermögen dafür verwendet, ein Denkmal zu errichten, auf dem ausschließlich die Reutlinger Gefallenen des Zweiten Weltkriegs genannt werden.⁷² Der Gemeinderat hatte das Ansinnen 1993 unter anderem mit einem Verweis auf drei bereits existierende Gedenkstätten auf einem städtischen

⁶⁹ Assmann (1988) u. ders. (1992) (dort auch die folgenden Zitate).

⁷⁰ Assmann (1992), S. 51.

⁷¹ Dies verdeutlichte bereits vor längerer Zeit Frei (1997), der mit dem Schlagwort "Vergangenheitspolitik" den Vorgang, der oft etwas vorschnell als "Verdrängung" bezeichnet wird, als Politik untersuchte, deren (erklärtes und erreichtes) Ziel es war, das öffentliche Reden über die NS-Zeit möglichst zu beenden. Ebenso hat Reichel in "Politik mit der Erinnerung" (1995) dokumentiert, in welcher Form mit der Erinnerung an den Nationalsozialismus immer wieder auch Tagespolitik gemacht wurde.

⁷² *Schwäbisches Tagblatt*, 21. 7. 1997.

Friedhof abgelehnt. Nach einem Machtwechsel in der Stadtverwaltung jedoch publiziert die Stadt ein sogenanntes "Gedenkbuch", in dem immerhin nicht nur Soldaten, sondern "Opfer der Gewaltherrschaft", das heißt auch ermordete jüdische BürgerInnen, Sinti und ZwangsarbeiterInnen namentlich aufgelistet sind. Gleichwohl impliziert auch dieses Gedenken an Gewalt blinde Flecken, liegt das Buch doch unter anderem in einer Kirche aus und zwingt damit auch die jüdischen Opfer, deren Religion das Christentum nie gewesen ist, unter das Kreuz.⁷³ Ein Gedenken, das Täter und Opfer gleichsetzt und deshalb sicher nicht das letzte Ergebnis einer Auseinandersetzung mit der gewaltsamen NS-Vergangenheit gewesen sein wird – ohne die es nie zu einer Geislerschießung in Reutlingen gekommen wäre.

Literaturangaben

- Assmann, Jan (1988): Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Assmann, Jan / Hölscher, Tonio (Hg.): Kultur und Gedächtnis (Frankfurt/Main 1988), S. 9-19.
- Assmann, Jan (1992): Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (München 1992).
- Eisch, Katharina (1996): Grenze. Eine Ethnographie des bayerisch-böhmischen Grenzraums (= *Bayerische Schriften zur Volkskunde*, 5) (München 1996).
- Edelman, Murray (1976): Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns (Frankfurt/Main 1976).
- Erdheim, Mario (1987): Hexenwahn, Kulturzerstörung und gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit. In: Belgrad, Jürgen / Görlich, Bernard / König, Hans-Dieter / Schmid Noerr, Gunzelin (Hg.): Zur Idee einer psychoanalytischen Sozialforschung. Dimensionen szenischen Verstehens (Frankfurt/Main 1987), S. 151-162.
- Favret-Saada, Jeanne (1979): Die Wörter, der Zauber, der Tod. Der Hexenglaube im Hainland von Westfrankreich (Frankfurt/Main 1979).
- Fischer, Heinz-Dietrich (1971): Parteien und Presse in Deutschland seit 1945 (= *Studien zur Publizistik, Bremer Reihe – Deutsche Presseforschung*, 15) (Bremen 1971).
- Frei, Norbert (1997): Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. 2., durchges. Aufl. (München 1997).
- Friedrich, Jörg / Wollenberg, Jörg (Hg.) (1987): Licht in den Schatten der Vergangenheit. Zur Enttabuisierung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse (Berlin 1987).
- Geertz, Clifford (1987): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme (Frankfurt/Main 1987).
- Gerlach, Hildegard (1990): Hexe. In: Rolf Wilhelm Brednich u.a. (Hg.): Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung, Bd. 6 (Berlin, New York 1990), S. 960-992.
- Giordano, Ralph (1987): Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein (Hamburg 1987).
- Happe, Barbara (1994): Der Friedhof "Unter den Linden" in Reutlingen. Seine Geschichte und ausgewählte Grabmäler aus dem Zeitraum 1800-1992 (Reutlingen 1994).

⁷³ Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Reutlingen, Pressemitteilung, 26. 11. 1999: "Würdiges Gedenken an würdigem Ort" (URL: <http://www.reutlingen.de/>).

- Hauschild, Thomas (1982): Der böse Blick. Ideenschichtliche und sozialpsychologische Untersuchungen (Berlin 1982).
- Jeggle, Utz (1987a): Die Sage und ihre Wahrheit. In: *Der Deutschunterricht* 6 (1987), S. 37-50.
- Jeggle, Utz (1987b): Sage und Verbrechen. In: von der Brellie-Lewien, Doris / Grebing, Helga / Schulze, Rainer (Hg.): *Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit* (Hildesheim 1987), S. 201-206.
- Jeggle, Utz (o.J.): Vergeltung und Schuld in Geschichten über die NS-Zeit. Anmerkungen zur falschen Identität. Unveröff. MS o.O. (o.J.).
- Junger, Gerhard (1991): Schicksale 1945. Das Ende des II. Weltkrieges im Kreis Reutlingen. Besetzung und Besatzung (3. Erw. Aufl. Reutlingen 1991).
- Klíma, Josef R. (1977): Auge. In: Kurt Ranke u.a. (Hg.): *Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung*, Bd. 1 (Berlin, New York 1977), S. 994-998.
- Laplanche, J. / Pontalis, J.-B.: *Das Vokabular der Psychoanalyse* (11. Aufl. Frankfurt/Main 1992).
- Lurz, Meinhold (1987): *Kriegerdenkmäler in Deutschland*. Bd. 5: Bundesrepublik (Heidelberg 1987).
- Nordwestdeutscher Zeitungsverlegerverein (1951) (Hg.): *Handbuch Deutsche Presse* (Bielefeld 1951).
- Reichel, Peter (1995): *Politik mit der Erinnerung*. München 1995.
- Rieth, Adolf (1967): *Denkmal ohne Pathos. Totenmale des Zeiten Weltkriegs in Südwürttemberg-Hohenzollern* (Tübingen 1967).
- Rückerl, Adalbert (1979): *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978. Eine Dokumentation* (Karlsruhe 1979).
- Rückerl, Adalbert (1982): *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung* (Heidelberg 1982).
- Sannwald, Wolfgang (Hg.) (1995): *Einmarsch Umsturz Befreiung? Das Kriegsende im Landkreis Tübingen Frühjahr 1945* (Tübingen 1995).
- Schmoll, Friedemann (1995): *Verewigte Nation. Studien zur Erinnerungskultur von Reich und Einzelstaat im württembergischen Denkmalskult des 19. Jahrhunderts* (Tübingen 1995).
- Schöck, Inge (1978): *Hexenglauben in der Gegenwart*. Tübingen 1978.
- Schönhagen, Benigna (1991): *Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus (= Beiträge zur Tübinger Geschichte, 4)* (Tübingen 1991).
- Ströbele, Ute (1995): Das Ende des Krieges – Zerstörung und Besetzung. In: *Stadt Reutlingen* (Gemeinhardt, Heinz Alfred / Ströbele, Werner; Hg.): *Reutlingen 1930-1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes* (Reutlingen 1995), S. 265-291.
- Taylor, Telford (1951): *Die Nürnberger Prozesse. Kriegsverbrechen und Völkerrecht* (Zürich 1951).
- Timm, Elisabeth (1995): Von der Produktion für die Besatzungsmacht zum "Wohlstand für Alle": Die Reutlinger Wirtschaft 1945 bis 1950. In: *Stadt Reutlingen* (Gemeinhardt, Heinz Alfred / Ströbele, Werner; Hg.): *Reutlingen 1930-1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes* (Reutlingen 1995), S. 410-453.
- Timm, Elisabeth (1997a): *Reaktionen auf die Reutlinger Geiselerchießung. Eine Studie zum kollektiven Gedächtnis (= Studien und Materialien des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, 18)* (Tübingen 1997).

- Timm, Elisabeth (1997b): "Ein Mann der Tat". Oskar Kalbfell zum Hundertsten. Zur Erinnerung an den Reutlinger Oberbürgermeister der Jahre 1945 bis 1973. Hg. v. Stadtarchiv Reutlingen (Reutlingen 1997).
- Weidemeier, Ute / Schlör, Joachim (1986): Erinnerungen an den April 1945. Zwischen "Befreiung" und "Besatzung". In: Projektgruppe "Heimatkunde des Nationalsozialismus": Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen (2. Aufl. Tübingen 1986), S. 89-95.
- Werner, Hermann (1986): Tübingen 1945 (= *Beiträge zur Tübinger Geschichte*, 1). Hg. v. Manfred Schmid (Tübingen 1986).